

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schleswig-holsteinschen Infanterieregiment Nr. 163, die an den Kaisermanövern teilnehmen, sämtliche aber nur je zwei Bataillone stark, sind für die Dauer der Übungen aus einzuziehenden Reservisten dritte Bataillone auf Friedensstärke zu bilden. Bei dem II., III., IV., VII., XIV., XVIII., XIX. und I. bairischen Armeekorps sind aus einzuziehenden Mannschaften je ein Reserveinfanterieregiment à 3 Bataillone auf Friedensstärke zu bilden. Die Besetzung der Chargen geschieht teils durch aktive Offiziere und Unteroffiziere, teils durch eingezogene Offiziere der Reserve. Bei dem I., V., VI., VIII., XI., XII. und XVII., sowie dem II. bairischen Armeekorps sind je eine Reservefeldartillerieabteilung in Kriegsstärke — also mit allen Fahrzeugen etc. etc. — zu bilden, und zwar so viel wie nur möglich in der für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Zusammenstellung, also aus aktiven Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, sowie aus denen des Beurlaubtenstandes. Die dazu nötigen Reit- und Zugpferde werden, wie auch zumeist in der Schweiz üblich, von Unternehmern gemietet. Desgleichen wird nach Vereinbarung der Generalinspektion der Fussartillerie mit dem betreffenden Generalkommando ein kriegsstarkes Fussartilleriebataillon aufgestellt.

Aus obigem ersieht man, dass jedenfalls tüchtig gearbeitet wird. S.

Eidgenossenschaft.

— **Adjutantur.** a. Abkommandierungen. Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt:

Oberleutnant Louis Neher, in Bern, bisher Adjutant des Kav.-Regiments 3.

Oberleutnant Paul Hiltbrunner, in Eriswil, bisher Adjutant des Kav.-Regiments 4.

Oberleutnant Robert Pfyffer, bisher Adjutant des Inf.-Regiments 14.

Hauptmann Edmund Mayor, bisher Adjutant des Geniechefs von St. Maurice.

Oberleutnant Jules Testuz, in Puidoux, bisher Adjutant des Kav.-Regiments 2.

Oberleutnant Albert Mylius, in Basel, bisher Adjutant des Kav.-Regiments 6.

b. Kommandierungen. Es werden kommandiert:

Oberleutnant Paul Ducommun, in Travers, als Adjutant des Kav.-Regiments 3.

Oberleutnant Karl Heuer, in Biel, als Adjutant des Kav.-Regiments 4.

Oberleutnant Gerardo Pervangher, in Airolo, als Adjutant des Kommandanten der Ostfront der Gotthardverteidigung.

Oberleutnant Volkmar, Andreae, in Zürich, als Adjutant des Inf.-Regiments 14.

Leutnant Hermann Brenner, in Zürich, als Adjutant des Inf.-Regiments 22.

Hauptmann Paul Rosset, in Fleurier, als Adjutant des Geniechefs von St. Maurice.

Oberleutnant Alexis Pache, in Morges, als Adjutant des Kav.-Regiments 2.

Oberleutnant Hans von Grebel, in Zürich, als Adjutant des Kav.-Regiments 6.

Oberleutnant Robert Schürch, in Sursee, als Adjutant des Artilleriechefs der Befestigung am Gotthard.

— **Kommando-Übertragungen.** Kavallerie-Oberleutnant Albert Mylius, in Basel, eingeteilt bei Schwadron 18, wird provisorisch das Kommando der Guidenkompanie 3 übertragen.

Das Kommando des Korpsparks IV wird dem Major Georg Passavant, in Basel, bisher Kommandant der Feldartillerie-Abteilung II/8, übertragen.

— **Zur Disposition gestellt.** Oberstleutnant Alfred Bourquin, in Neuenburg, wird, entsprechend seinem Gesuche, vom Kommando des Infanterie-Regiments 5 entlassen und nach Artikel 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

Major Friedrich Ganzoni, in Zürich, wird nach Artikel 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt, und die Majore Henri Lagotale, in Genf, Marc Warnery, in Bern, und Johann Felber, in Ettiswil, sind im Territorialdienst einzuteilen.

Major Heinrich Stamm, in Schleithelm, bisher Kommandant des Bataillons Nr. 61, wird, entsprechend seinem Ansuchen, nach Artikel 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

— **Patentirte Büchsenmacher-Werkstätten.** In dem dieses Jahr publizierten Verzeichnis der patentierten Büchsenmacher-Werkstätten (Militärverordnungsblatt pag. 52) ist nachzutragen: VI. Divisionskreis: Flückiger, Robert, Zürich.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten der VII. Infanterie-Brigade wird ernannt: Oberstleutnant Ernst Wyss, von und in Bern, zurzeit Kommandant des Infanterie-Regiments 12, unter Beförderung zum Obersten der Infanterie.

— **Ernennung.** Zum Offizier des Materiellen des Festungsbureaus Andermatt: Hauptmann E. Muggli in Andermatt.

— **Ernennungen.** Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitätsoffiziersbildungsschule I in Basel werden, gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse, zu Oberleutnants der Sanitätstruppen ernannt und zwar:

Lüthi, Albert, von Innerbirrmoos, in Bern.

Borel, Eduard, von Couvet, in Préfargier.

Besson, Auguste, von Dompierre und Villarzel, in Donneloye bei Yverdon.

Dubois, André, von Locle, in Zürich.

Burnens, Alfred, von Oulens, in Cheseaux b. Lausanne.

Turini, Gustave, von Sessa, in Freiburg.

de Merveilleux, Rodolphe, von und in Neuenburg.

Halter, Joseph, von und in Eschenbach, Luzern.

Ehni, Oswald, von und in Genf.

Barraud, Samuel, von Bussigny, in Bern.

von Wyss, Max, von Zürich, in Bern.

L'Huillier, Adrien, von und in Genf.

Delaloye, Léonce, von Ardon, in St. Gallen.

Matter, Friedr., von Mooslerau, in Lausanne.

Reber, Hans, von Diemtigen, in Bern.

Rapin, Oscar, von Payerne, in Lausanne.

Berthoud, Georges, von Fleurier, in Neuenburg.

Guignard, Albert, von Le Lieu, in Zürich.

Girardet, Eduard, von Prilly, in Lausanne.

Grec, Eugène, von Moudon, in Lausanne.

Reh, Théodore, von Meyrin, in Carouge.

Castanié, Adrien, von Grand-Sacconex, in Sembrancher.

Aubert, Louis, von und in Genf.

Warnery, Pierre, von und in St. Prex.

Minetta, Natale, von Lodrino, in Reconvillier (Bern).

Caspari, Georges, von Avenches, in Bern.

Vuillémot, Charles, von Vuarrens, in Carouge.

— **Entlassung.** Oberleutnant Frauchiger, in Zofingen, wird auf sein Ansuchen auf Ende März d. J., unter Verdankung der geleisteten Dienste, von der Stelle eines Instructors II. Klasse der Verwaltungstruppen entlassen.

— **Herzogstiftung.** Die Kommission der Herzogstiftung wird für eine neue, vom 1. Januar 1904 hinweg laufende Amtsdauer von drei Jahren bestellt aus den Herren:

Oberst Bluntschli, in Zürich, bisheriger Vertreter der Ostschweiz;

Oberst Schüpbach, in Steffisburg, bisheriger Vertreter der Zentralschweiz;

Oberst Turrettini, Th., in Genf (neu), als Vertreter der Westschweiz.

— In der am 15. Mai tagenden **Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Turnvereins** wurden folgende Resolutionen angenommen:

1. Der Turnunterricht in den Schulen soll durch die neue Wehrverfassung garantiert und weiterhin gefördert werden. 2. Die körperliche Ausbildung der Jünglinge von ihrem Austritt aus der Schule bis zum Beginn des Wehrdienstes, bezw. vom 15.—20. Altersjahr, soll obligatorisch erklärt und durchgeführt werden. 3. Die Rekrutenprüfung hat sich auch auf die physische Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen zu erstrecken. 4. Der eidgenössische Turnverein anbietet sich dem Bunde, innerhalb der in den Grenzen seiner Organisation ihm zur Verfügung stehenden Mittel an der Durchführung der obligatorischen körperlichen Ausbildung mitzuwirken. — Die Turner betrachten die Durchführung des militärischen Vorunterrichtes als die notwendige Grundlage, auf der unser Wehrwesen neu aufgebaut werden soll.

In der den Beschlüssen vorausgehenden Diskussion machte Oberst Gutzwiller, I. Sekretär des schweizer. Militärdepartements, die Mitteilung, dass der Departementalentwurf einer neuen Wehrverfassung, der in einigen Wochen veröffentlicht werden soll, Bestimmungen enthalte, die von den Turnern begrüsst werden dürften.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Ausserordentliche Forderungen für Armee und Marine. Die Forderungen des Kriegsministers beziehen sich auf drei Gruppen der Rüstung des Heeres. Die erste derselben steht seit dem vorigen Jahre auf der Tagesordnung. Österreich-Ungarn hat sich als der letzte unter den Grossstaaten entschlossen, seine Geschütze den Anforderungen der Technik entsprechend umzugestalten, wofür man den Betrag von 165 Mill. Kr. angesetzt hat. Von dieser Summe verlangt der Kriegsminister für das Jahr 1904 nachträglich 15 Millionen und für das Jahr 1905 50 Millionen. Da der erste Teil schon 1903 bewilligt wurde, so handelt es sich nur um Fortsetzung einer grundsätzlich bereits genehmigten Ausgabe.

Sodann verlangt der Kriegsminister den Betrag von 67 Mill. Kr., um die Schlagfertigkeit des Heeres zu sichern. Da das österreichisch-ungarische Kriegsbudget in den letzten zwei Dezennien tatsächlich an allen Ecken eingeschränkt wurde, so macht sich ein Bedarf notwendig zum Zwecke der Beschaffung von Handfeuerwaffen, von rauchlosem Pulver für die Belagerungs-Artillerie, für die Vermehrung der Kriegstaschenmunition, für elektrische Beleuchtungsapparate und für die Vervollständigung der Verpflegungsfeldausrüstung. In dieselbe Reihe gehören die Kosten für den Bau einer neuen

Artillerie-Schiessschule, die diesmal in Ungarn errichtet werden soll.

Viel überraschender, aber nicht unverständlich, ist die Forderung für die Verstärkung der Flotte. Hier wird sich wohl der grösste Widerspruch erheben, weil es sich für die Jahre 1904 und 1905 um eine Mehrforderung von 75 Mill. Kr. handelt, eine Summe, welche sich mit der für 1906 beabsichtigten Mehrforderung auf 121 Mill. Kr. neuer Schiffsbauten beläuft. Das ist auf einen Schlag viel verlangt, allein Österreich-Ungarn soll mit dieser ansehnlichen Ausgabe in die Reihe derjenigen Staaten treten, die für ihre Kriegsmarine erheblichere Opfer bringen. Seit etwa 15 Jahren war dies, wie man weiss, nicht geschehen, und die Folge war eine Verkümmern der österreichisch-ungarischen Kriegsflotte, nicht etwa in bezug auf ihre innere Tüchtigkeit, wohl aber an äusserer Machtentfaltung, verglichen mit den Anstrengungen der anderen europäischen Grossmächte. Es ist Tatsache, dass die Flotte Österreich-Ungarns, die 1866, wenn auch an Zahl schwächer als die des Gegners, doch imstande war, den Italienern bei Lissa im offenen Kampfe entgegenzutreten und die feindlichen Schiffe niederzurennen, in diesem Augenblick im Falle eines Kampfes um das Adriatische Meer die offene See nicht zu halten vermöchte. Die Italiener haben so viele neue Schiffe gebaut, dass die Österreicher sich in einem glücklicherweise nicht bevorstehenden Kampf auf die Verteidigung der Küste beschränken und sich nötigenfalls im Kriegshafen von Pola einschliessen lassen müssten.

Das sind Dinge, die der ganzen militärischen Welt bekannt sind. Admiral v. Spaun hegt nun vor seinem Rücktritt den Wunsch, seinem Nachfolger günstigere Verhältnisse zu hinterlassen, als er sie vorfand. Er lässt darauf hinweisen, dass Österreich den 21 Schlachtschiffen und 10 grossen Kreuzern, mit denen Italien binnen einiger Jahre in einen Wettkampf eintreten könnte, nur eine halb so grosse Kriegsflotte entgegenstellen könnte. Daher die Forderung von 121 Mill. Kr., von denen allerdings etwa die Hälfte die Fortsetzung von bereits in Angriff genommenen Bauten ermöglicht; die andere Hälfte ungefähr entfällt auf die Ausrüstung neuer Schiffe.

Es wird in den Delegationen viel Widerspruch gegen diese Forderungen geben. Vielleicht wird auch manches gestrichen werden; im ganzen aber haben die Delegationen, in denen sich unter je 60 Mitgliedern des österreichischen und des ungarischen Parlaments je 20 Delegierte der beiden Ersten Kammern befinden, den militärischen Forderungen nie grosse Schwierigkeiten entgegengesetzt. Diesmal wird die Anstrengung der Regierung zur Durchbringung ihres Begehrens grösser sein müssen, sie glaubt aber, die Hindernisse überwinden zu können. In Ungarn ist dies so gut wie gewiss, weniger in Österreich. Die überwiegende Mehrheit der ungarischen Delegation gehört nämlich der Regierungspartei an, in der österreichischen dagegen müssen die Stimmen erst mühsam gewonnen werden.

Frankreich. Das Kriegsministerium hat die verschiedenen, in einem Bande gesammelten Manöverbestimmungen berichtigt und neu herausgegeben und macht darauf aufmerksam, dass folgende Änderungen vorgenommen worden sind:

Die Bestimmungen, dass die Infanterie Drillichhosen mit ins Manöver nehmen und dass die Attacken der Kavallerie durch die feindliche Infanterie und Artillerie hindurch geritten werden müssen, sind aufgehoben worden. Die nach den bisherigen Bestimmungen erforderlichen zahlreichen Meldungen und Berichte während des Manövers sind eingeschränkt worden, um den Stäben